

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Molsdorf am 03.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Molsdorf
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 2667/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein zur Rettung der Schlosskirche St. Trinitatis zu Molsdorf e.V. – Veranstaltungen

Genaue Fassung:

## Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Verein zur Rettung der Schlosskirche St. Trinitatis zu Molsdorf e.V., zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in der Advents- /Weihnachtszeit, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Honorarkosten der Künstler, Dekorationsmaterialien, Werbekosten, Ausgestaltung des Krippenspiels und kleine Geschenke und Spiele für die Kinder sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Michael Schönau  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer